

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen den Kooperationspartnern

**Kreativsaison e.V. als Träger der „Kreative MV“, Netzwerk der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

Warnowufer 29, 18057 Rostock

- vertreten durch Teresa Trabert und Veronika Schubring (Vorstandsmitglieder)

und

**Firmenname/Name:**

**Vertreten durch:**

**Adresse:**

**E-Mail:**

**Internet-Auftritt:**

im Folgenden Netzwerkmitglied genannt.

### § 1 Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner kooperieren im Rahmen des Netzwerkes „Kreative MV“, ein Austausch- und Weiterbildungsnetzwerk für Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Kreativsaison e.V. übernimmt gemeinsam mit Partnern

1. die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von 1 Netzwerktreffen im Kalenderjahr, im Rahmen des Warnow Valley OPENair in Rostock,
2. die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von 6 KreativLabs zur Vernetzung und kollegialen Beratung an verschiedenen Veranstaltungsorten in ganz Mecklenburg-Vorpommern,
3. die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von einer Veranstaltungsreihe zur unternehmerischen Qualifizierung in Form von fünf Workshops im Warnow Valley in Rostock, inklusive der multimedialen Online-Dokumentation.
4. die Bereitstellung von aktuellen Informationen, Ausschreibungen und Angeboten aus dem Netzwerk im Rahmen eines regelmäßig erscheinenden Newsletters (mind. 4, max. 10 Newsletter im Jahr)
5. die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von 1 jährlichen Kreativ-Konferenz zu jährlich wechselnden Themen.
6. die politische Lobbyarbeit gegenüber politischen Institutionen auf Landesebene zur Vertretung der Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft, sowie zur Stärkung der Branchenstrukturen im Land,

7. die Anbindung an das Bundesnetzwerk Kreative Deutschland, zum Wissens- und Erfahrungsaustausch, sowie zur deutschlandweiten Erhöhung der Sichtbarkeit und Vertretung der politischen Interessen auf Bundesebene.

## § 2 Laufzeit

Dieser Vertrag gilt für das laufende Geschäfts- bzw. Kalenderjahr bei Vertragsunterzeichnung. Eine Weiterführung der Kooperation ergibt sich nach Fristablauf automatisch, sofern nicht anders vereinbart (vgl. hierzu § 6 Kündigung/Ende der Kooperation)

## § 3 Beitrag

Das Netzwerkmitglied beteiligt sich an den anfallenden Kosten für die unter § 1 beschriebene Kooperation mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 50 Euro (Die Höhe des Beitrags ändert sich bei Wegfall der Kleinunternehmenshaftung nach §19 Abs.1 UStG um 7% MwSt). Der Betrag ist prozentual für das laufende Jahr entsprechend des Datums der Vertragsunterzeichnung innerhalb eines Monats nach Vertragsunterzeichnung und in den Folgejahren jeweils innerhalb des ersten Quartals zu zahlen an:

Bankverbindung: VR Bank Rostock  
IBAN: DE53 1309 0000 0001 3204 24  
BIC: GENODEF1HR1  
Verwendungszweck: Kreative MV Netzwerkmitgliedschaft, FIRMENNAME

In den Kosten enthalten sind Veranstaltungsvorbereitungen (inklusive Referentenhonoraranteile), Moderation, Nachbereitungen sowie Kosten für Veranstaltungsräume und Catering.

## § 4 Festlegungen zur Durchführung

- (1) Das Netzwerkmitglied ist durch \_\_\_\_\_ in der Kreative MV vertreten. Im Falle einer Verhinderung kann nach vorheriger Ankündigung eine Vertretungsperson die Netzwerkleistungen in Anspruch nehmen. Die Mitnahme weiterer UnternehmensvertreterInnen ist nach vorheriger Absprache und unter einer individuell zu vereinbaren zusätzlichen Kostenbeteiligung möglich.
- (2) Die Festlegung und Ausgestaltung der Themen für die Netzwerkveranstaltungen erfolgt gemeinsam und in enger Abstimmung mit allen Netzwerkmitgliedern. Der Kreativsaison e.V. trägt dafür Sorge, dass unabhängig von der Anwesenheit des Netzwerkmitglieds bei einem Treffen Möglichkeiten der Beteiligung an Entscheidungsfindung und inhaltlicher Ausgestaltung zur Verfügung stehen.
- (3) Nach jedem Netzwerkevent wird innerhalb eines Monats ein Protokoll der Veranstaltung erstellt, um bei ggf. fehlender Präsenz auch nicht anwesenden Netzwerkmitgliedern die Veranstaltungsinhalte zugänglich zu machen.
- (4) Der Kreativsaison e.V. ist verantwortlich für die methodische Umsetzung der Veranstaltungen und übernimmt die Gesamtmoderation. Soweit für die Umsetzung der gewünschten Themen externe FachreferentInnen verpflichtet werden, steht im Rahmen dieser Kooperation ein begrenztes Budget zur Verfügung. Sollten diese Kosten über dem geplanten Budget liegen, sind nach vorheriger Rücksprache mit dem Netzwerkmitglied für einzelne Veranstaltungen einmalige Zusatzbeiträge möglich.

## § 5 Sonstige Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit der Vertragspartner außerhalb des Vertragsgegenstandes wird durch diesen Vertrag nicht ausgeschlossen, auch wenn fachverwandte Themen betroffen sind.

## § 6 Kündigung/Ende der Kooperation

- (1) Die Kooperation verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.11. eines Jahres eine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt.
- (2) Eine vorzeitige Kündigung der Kooperation durch das Netzwerkmitglied ist jederzeit möglich. Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Jahresbeitrags erfolgt nicht. Wird der Kooperationsvertrag durch den Kreativsaison e.V. vorzeitig gekündigt, erfolgt eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Beträge unter Berücksichtigung der bereits getätigten Ausgaben.

## § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Rostock, den \_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Kreativsaison e.V.

\_\_\_\_\_  
Netzwerkmitglied